

Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen

N i e d e r s c h r i f t

über die 11. Sitzung des Planungsausschusses am 30.10.2008

im/in der

Mensa des Schulzentrums in Bruchhausen-Vilsen

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Heiko Albers

Stimmberechtigte Mitglieder

Heiko Albers

Jürgen Brüning-Kuhlmann

Willy Immoor

Johann König

ab 19:10 Uhr

Hermann Meyer-Toms

Bernd Prumbaum

Heinrich Schröder

als Vertreter für Herrn Bröer

Reinhard Thöle

als Vertreter für Herrn Pilz

Michael Albers

als Vertreter für Herrn Ullmann

Verwaltung

Horst Wiesch

Bernd Bormann

Michael Matheja

Gäste

Hermann Schröder

Wolfgang Heere

Heinrich Klimisch

Öffentlicher Teil :

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Heiko Albers eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung mit Schreiben vom 15.10.2008 sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschuss fest.

Punkt 2:

Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung vom 11.06.2008, die 9. Sitzung vom 25.06.2008 und 10. Sitzung vom 02.07.2008

Gegen Form und Inhalt der Niederschriften werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschriften werden jeweils einstimmig bei zwei Enthaltungen genehmigt.

Punkt 3:

00-0131/08

80. F-Planänderung (Windkraft)

- a) Beschluss über Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung**
- b) Feststellungsbeschluss**

Herr Aufleger stellt den wesentlichen Inhalt der Beschlussvorlage vor.

Herr König nimmt ab 19:10 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Michael Albers kritisiert die Standortfindung, da nach dem Standortkonzept wesentlich mehr Potenzialflächen vorhanden sind. Außerdem kritisiert er die Einschätzung des Teilbereiches 4 - Hustedt, der als einziger Standort mit dem Windpark Blender gesehen wird. Andererseits wird der Teilbereich 2 – Neue Weide nicht als Auslöser für eine weitergehende Planung auf grenznahem Gebiet Hoyerhagen gesehen. Dieses würde die Belastungen der Gemeinde Martfeld noch erhöhen.

Er kritisiert, dass mit den Bürgern keine Gespräche geführt worden und die Bedenken nicht aufgenommen worden. Ebenso wurden mit den Ratsmitgliedern keine Vorgespräche geführt. Der Planentwurf wurde den Ratsmitgliedern vorgestellt. Wesentliche Änderungen waren nicht mehr möglich. Teilweise, so Herr Albers, waren die Investoren besser informiert als die Räte.

Letzendlich ist das Ergebnis für ihn nicht tragbar. Das Verfahren sollte jedoch mit dem Feststellungsbeschluss beendet werden, da sich aufgrund der bereits geführten Diskussionen gezeigt hat, dass sich keine neuen Argumente auf tun bzw. vom Samtgemeinderat aufgenommen werden.

Herr Heere bemerkt, dass es für den Samtgemeinderat immer die Zielsetzung gab, einen rechtssicheren Fächennutzungsplan zu schaffen. Allerdings ist das jetzt vorliegende Ergebnis mit Erweiterung der vorhanden siedlungsnahen Sondergebiete nicht tragbar. Seines Erachtens sollte der Teilbereich 2 – Neue Weide für Repowering bereitgestellt und der Teilbereich 4 – Hustedt aufgegeben werden.

In Schwarme sollte der Teilbereich 3 ins Uenzer Bruch verlagert werden, um somit einen größeren Abstand zur Wohnbebauung zu bekommen. Die Bauleitplanung darf nicht zu Lasten der Menschen

und zugunsten der Tiere beurteilt werden. Herr Heere fordert eine nochmalige Überarbeitung und Auslegung der 80. Flächennutzungsplanänderung. Er weist darauf hin, dass, sofern man sich die vorhandenen und geplanten Windenergieanlagen im Landkreis Diepholz betrachtet, feststellen muss, dass ein Überschuss an regenerativer Energie im Verhältnis zu anderen Landesteilen vorliegt.

Herr Aufleger macht drauf aufmerksam, dass es Ziel der Bundesregierung ist, den Anteil regenerativer Energie auf 30 % zu erhöhen. Die Bundesländer Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sind bereits dazu übergegangen im Landesraumordnungsprogramm (LRÖP) Ausweisungen von Sondergebietsflächen WEA darzustellen.

Im Anschluss erläutert Herr Aufleger nochmals die Flächenfindung auf Grundlage des Standortkonzepts.

Herr König kritisiert ebenfalls die Standortsuche in der Planaufstellung. Eine avifaunistische Untersuchung aller Potenzialflächen wurde vernachlässigt. Seines Erachtens ist das Uenzer Bruch ein optimaler Bereich, in dem ein Sondergebiet dargestellt werden kann. Er erinnert daran, dass der Bereich Hustedt, für den eine Ausweisung von WEA im Rat der Gemeinde Martfeld zurückgezogen worden und keine weitere Ausweisung und Sondergebietsflächen beantragt wurde. Er erinnert an die Stellungnahme der Samtgemeinde Hoyerhagen mit der Problematik einer Erweiterung des geplanten Teilbereiches 2 – Neue Weide mit WEA auf Gebiet der Gemeinde Hoyerhagen. Ebenso ist der genehmigte Schweinestall nordöstlich des Teilbereiches 2 nicht als Gewerbebetrieb berücksichtigt worden.

Herr König fordert ebenfalls die nochmalige Überarbeitung der 80. Flächennutzungsplanänderung und Ausweisung eines Sondergebietes im Uenzer Bruch.

Herr Hermann Schröder bittet um Auskunft, ob im Uenzer Bruch eine Fläche hätte ausgewiesen werden können, ohne an anderer Stelle ebenfalls Flächen ausweisen zu müssen.

Herr Aufleger erklärt, dass unter Berücksichtigung der vorliegenden Informationen, hier insbesondere der Avifauna, große Teile des Uenzer Bruchs nicht für WEA zur Verfügung stehen. Ein entsprechendes avifaunistisches Gutachten zur Beurteilung liegt vor. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass die vorhandenen Sondergebiete in Martfeld und Schwarme weiterhin im Bestand geblieben wären.

Kritisch ist, dass andere Flächen nach dem Standortkonzept weniger Restriktionen haben, als das Uenzer Bruch. So ist eine Fläche nordöstlich Martfelds und nordwestlich Schwarmes besser zu bewerten.

Herr Heere kritisiert, dass eine Diskussion dieser verschiedenen Potenzialflächen nicht stattgefunden hat. Seines Erachtens sollten die bisher vorhandenen Sondergebiete nicht ausgeweitet werden.

Auf Antrag von Herrn König wird um 20:05 Uhr eine Einwohnerfragestunde eingeschoben.

Ein Bürger kritisiert, dass es für sie nicht die Möglichkeit gibt, die einzelnen Stellungnahmen ausreichend einzusehen und beurteilen zu können. Seines Erachtens sollten die Abwägungskriterien überdacht und neu festgelegt werden.

Herr Tobeck kritisiert, dass der Entwurf der 80. Flächennutzungsplanänderung im Samtgemeinderat und den Räten der Mitgliedsgemeinden in nicht öffentlicher Sitzung vorgestellt hätte werden

müssen, um somit noch Einfluss auf die Planung nehmen zu können.

Herr Wiesch macht darauf aufmerksam, dass der Entwurf der 80. Flächennutzungsplanänderung vorab nicht öffentlich diskutiert wurde. Erst im Anschluss konnten die Investoren im öffentlichen Planverfahren Kenntnis nehmen. Den Vorwurf an die Ratsmitglieder, sich mit der Gesamthematik nicht ausreichend kritisch befasst zu haben, kann Herr Wiesch nicht nachvollziehen. Er macht darauf aufmerksam, dass die Ratsmitglieder ehrenamtlich tätig sind und nur bedingt Vorkenntnisse haben. Ein so schwieriges Thema wie die Ausweisung von Standorten für WEA kann nicht umfassend aufgenommen werden. Er macht darauf aufmerksam, dass bereits drei Rechtsanwälte, davon zwei Rechtsanwälte der Gemeinde Martfeld, die Planungen überprüft und keine Alternativplanung vorgelegt haben. Die vorliegende Planung ist als schlüssig anzusehen.

Auf Grundlage des Standortkonzepts, dass gesetzliche wie auch gemeindliche Vorgaben berücksichtigt, wurden die Teilbereiche 2 bis 4 unter Berücksichtigung der Rechtsprechung ausgesucht. Leider stehen konkrete gesetzliche Vorgaben, die eine Auswahl erleichtern würden, nicht zur Verfügung. Vielmehr sollten die hauptamtlichen Landes- und Bundespolitiker solche Vorgaben festlegen, um es den Gemeinden bei der Standortsuche einfacher zu machen und größere Rechtsicherheit zu geben. Die vorliegenden Teilbereiche wurden nach besten Wissen ausgesucht.

Eine Bürgerin macht darauf aufmerksam, dass eine Klage gegen Planungen der WEA Hustedt vorliegt. Der jetzt rechtskräftige Flächennutzungsplan (36. Änderung) stellt in diesem Bereich kein Sondergebiet WEA dar. Unter Berücksichtigung der Flächengröße und der nicht vorhandenen Abstände zum benachbarten Windpark Blender sollte eine Ausweisung zum jetzigen Zeitpunkt unterbleiben. Aufgrund der oben genannten Voraussetzungen sollte die Samtgemeinde in diesem Bereich keine WEA ausweisen. Sofern WEA gerichtlich zugelassen werden, steht die 80 F-Planänderung dagegen.

Herr Aufleger macht darauf aufmerksam, dass der alte Flächennutzungsplan eventuell rechtswidrig sein könnte und danach die Privilegierung gem. § 35 Baugesetzbuch greift. Die dann anzuwendenden Abstände würden dann wesentlich geringer anzusetzen sein.

Ein Bürger bittet um Auskunft, ob auch eine Planung unter Berücksichtigung von 1000m-Abständen zu jeglicher Wohnbebauung durchgeführt werden können.

Herr Aufleger erklärt, dass durch Berücksichtigung solcher Abstände eine Vielzahl Potenzialflächen weggefallen wären und es zu einer einseitigen unverhältnismäßigen Beurteilung zu Lasten der Investoren und der Grundstückbesitzer gekommen wäre. Eine solche Verhinderungsplanung wäre rechtlich angreifbar.

Herr Hermann Schröder kritisiert ebenfalls das Verfahren der Standortsuche. Ratsmitglieder und Bürger hätten eher und offen in die Standortsuche eingebunden werden müssen. Die Verwaltung hat dagegen Standorte vorgegeben und den Rat bei seiner „Entscheidungsfindung“ gesteuert. Vielmehr hätte es einen Planerwettbewerb mit verschiedenen Alternativplänen geben müssen. Hier hätte die Ratsmitglieder die besten Planung beschließen und nicht eine vorgegebene Planung abnicken müssen.

Er fordert zum jetzigen Zeitpunkt dennoch die Durchführung einer Alternativplanung unter Berücksichtigung des Schutzgutes Mensch und eventuell zu Lasten des Schutzgutes Tier.

Herr Aufleger macht darauf aufmerksam, dass das Standortkonzept mit seinen zu berücksichtigenden Parametern von jedem anderen Planungsbüro ebenso aufgebaut worden wäre.

Die verschiedenen Potenzialflächen sind zur Diskussion gestellt worden. Vorgabe des Rates war, nur so wenig Flächen wie möglich auszuweisen, aber der Windkraft ausreichend Raum zur Verfügung zu stellen. Es wurden verschiedenen Vorschläge gemacht, der Rat hat die vorgegebene Planung beschlossen.

Herr Michael Albers stellt den Antrag den Planentwurf erneut zu überarbeiten und einen Alternativplan zu schaffen. Der Samtgemeinderat soll in seiner Sitzung am 06.11.2008 keinen Feststellungsbeschluss fassen.

Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimme abgelehnt.

Herr Heiko Albers bittet nunmehr um Abstimmung gemäß Tagesordnung.

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der erneuten (zweiten) öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gem. der Beschlussvorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen

b) Es wird der Feststellungsbeschluss für die 80. F-Planänderung mit Begründung und Umweltbericht gefasst. Es wird außerdem die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen

Der Geltungsbereich der 80. F-Planänderung umfasst das gesamte Gebiet der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen. Die Änderungsbereiche 2 -6 der 80. F-Planänderung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Punkt 4:

00-0096/08

82. Flächennutzungsplanänderung, Teilplan E - Schwarme (Tierfriedhof)

a) Beschluss über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

b) Beschluss über Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

c) Auslegungsbeschluss und parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB

a) Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung

b) Zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung

c) Es wird die öffentliche Auslegung der 82. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die parallele Durchführung der Beteiligung der

Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage bei.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung

Punkt 5:

00-0127/08

83. Flächennutzungsplanänderung, Teilplan D – Süstedt, Bruchhausen-Vilsen (Bruchhöfen)

a) Beschluss über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

b) Beschluss über Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

c) Auslegungsbeschluss u. parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB

a) Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b) Zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

c) Es wird die öffentliche Auslegung der 83. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die parallele Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage bei.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Punkt 6:

00-0130/08

54. F-Planänderung (GE Kreuzkrug)

a) Beschluss über Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung

b) Feststellungsbeschluss

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gem. der Beschlussvorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b) Es wird der Feststellungsbeschluss für die 54. F-Planänderung mit Begründung und Umweltbericht gefasst. Es wird außerdem die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 54. F-Planänderung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Punkt 7:

00-0132/08

84. F-Planänderung (Erweiterung Schulzentrum)

Aufstellungsbeschluss

Es wird der Aufstellungsbeschluss für die 84. F-Planänderung mit Begründung gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung

Punkt 8:

Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Punkt 9:

Anfragen und Anregungen

Punkt 9.1:

Verhalten der Ratsmitglieder

Herr Prumbaum kritisiert das Verhalten einiger Ratsmitglieder. Für ihn ist es unerklärlich, dass in der heutigen Sitzung der Verwaltung eine Steuerrung des Rates vorgeworfen wird. So wurde das Standortkonzept durch Herrn Aufleger im Detail zum Anfang des Bauleitplanverfahrens vorgestellt und die verschiedenen Standorte erörtert. Für ihn ist es nicht nachvollziehbar wie am Ende des Bauleitplanverfahrens eben diese Ratsmitglieder solche Statements abgeben können.

Punkt 10:

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen der Einwohner vor.

Herr Heiko Albers bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Der Protokollführer